

Bericht des Wirtschaftsreferats auf der UV Sitzung am 17.10.2016

Jahresvoranschlag 2016/17:

Am 03. Oktober 2016 wurde den Mandatar_innen der Universitätsvertretung fristgerecht der überarbeitete Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2016/17 zugesandt.

Die Erstellung des Jahresbudgets erfolgte gemäß § 40 HSG 2014 und den Richtlinien der Kontrollkommission (lt. § 70 Abs. 8 HSG 2014 iVm 53 Abs. 1 Z 5 HSG 1998). Die Verteilung der für das Wirtschaftsjahr 2015/16 erwarteten Einnahmen aus Studierendenbeiträgen an die gemäß § 19 HSG 2014 eingerichteten Studienvertretungen erfolgte nach Maßgabe von § 17 Z 2 HSG 2014. Den Studienvertretungen wurden in Summe 30% der erwarteten Studierendenbeiträge zugewiesen. Bei der Aufteilung wurde gemäß der langjährigen Praxis ein Mindestbetrag von EUR 1.500,00 jedem Organ zugewiesen, um dem Erfordernis nach § 17 Z 2 HSG 2014 nachzukommen. Die Aufteilung der verbleibenden Mittel erfolgte anhand der Anzahl der Student_innen, die im Sommersemester 2016 in den der Studienvertretungen gemäß Beschluss der Universitätsvertretung vom 17.03.2015 zugewiesenen Studien inskribiert waren. Die Studierendenzahlen für die Budgeterstellung wurden von der Universität Wien DLE Studien- und Lehrwesen zum Datenstand 18.08.2016 zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Hörer_innen-Beiträge auf Ebene der Fakultäts-, Zentrums- und Studienvertretungen erfolgte anhand der aktuellsten verfügbaren Studierenden-Zahlen des Sommersemester 2016 sowie des Beschlusses der Universitätsvertretung im Rahmen der Sitzung vom 17.03.2015 über die Zuordnung von ordentlichen Studien zu Studienvertretungen sowie der weiteren Zuordnung von Studienvertretungen zu Fakultäts- und Zentrumsvertretungen. Abseits dessen erfolgten im Rahmen der Überarbeitung des Jahresvoranschlags notwendige budgetäre Anpassungen in einzelnen Bereichen, einerseits um marginale Änderungen bei den Personalaufwendungen auszuweisen und andererseits um eine konkretere Zuweisung von Sachaufwänden explizit darstellen zu können.

Abseits dessen muss ich euch darauf aufmerksam machen, dass Anhang 3 zum Jahresvoranschlag, der die Details zu Personalkosten enthält, lt. Arbeitsrecht der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Zur Gewährleistung der Kontrolle der Gebarung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien werden diese Daten daher ausschließlich den Mandatar_innen der Universitätsvertretung bzw. des Finanzausschusses der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien zur Verfügung gestellt. Diese unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und dürfen Details zu den Personalaufwendungen nicht an

Dritte weitergeben werden. Dies betrifft ausschließlich die in Anhang 3 dargestellten Einkommen von Mitarbeiter_innen und dient dem Schutz dieser in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Zum Wirtschaftsjahr 2015/16 (bzgl. Anfrage BMWFW):

Die Erstellung des Jahresbudgets erfolgte gemäß § 40 HSG 2014 und den Richtlinien der Kontrollkommission (lt. § 70 Abs. 8 HSG 2014 iVm 53 Abs. 1 Z 5 HSG 1998). Die Verteilung der für das Wirtschaftsjahr 2015/16 erwarteten Einnahmen aus Studierendenbeiträgen an die gemäß § 19 HSG 2014 eingerichteten Studienvertretungen erfolgte nach Maßgabe von § 17 Z 2 HSG 2014. Den Studienvertretungen wurden in Summe 30% der erwarteten Studierendenbeiträge zugewiesen. Bei der Aufteilung wurde gemäß der langjährigen Praxis ein Mindestbetrag von EUR 1.500,00 jedem Organ zugewiesen, um dem Erfordernis nach § 17 Z 2 HSG 2014 nachzukommen. Die Aufteilung der verbleibenden Mittel erfolgte anhand der Anzahl der Student_innen, die im Sommersemester 2015 in den der Studienvertretungen gemäß Beschluss der Universitätsvertretung vom 17.03.2015 zugewiesenen Studien inskribiert waren. Die Studierendenzahlen für die Budgeterstellung wurden von der Universität Wien DLE Studien- und Lehrwesen zum Stand 28.05.2015 zur Verfügung gestellt.

Die in der Presseaussendung der Fraktion Aktionsgemeinschaft genannten Werte sind uns auf Basis einer erneuten Überprüfung der Studierendenzahlen des Sommersemesters 2015 anhand unserer Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Jahresabschluss per 30.06.2016

Der Erstellung des Jahresabschluss per 30.06.2016 gestaltet sich wie jedes Jahr als sehr zeitintensiv. Von Juni bis August waren sowohl Wirtschaftsreferat als auch Buchhaltung sehr damit beschäftigt alle Abrechnungsunterlagen des Wirtschaftsjahres 2015/16 rechtzeitig einzuholen, um so eine fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses per 30.06.2016 bis Ende des Jahres, also Dezember 2016, zu garantieren. Die Ablage ist nun bereits beinahe fertiggestellt und das nötige Datenmaterial wird in den nächsten beiden Woche der Firma „Grand Thornton Unitreu GmbH“ übermittelt. Die Erstellung des Jahresabschlusses Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien erfolgt also erneut durch die Firma „Grand Thornton Unitrei GmbH“, die sowohl mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahres 2013/14 sowie 2014/15 betraut war und sich durch einwandfreie Zusammenarbeit und Verlässlichkeit ausgezeichnet hat.

Wirtschaftsreferat

AAKH, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien

wiref@oeh.univie.ac.at | (01) 4277-19511

Da die Wirtschaftsprüfer_innen der Firma „Auditpartner Wirtschaftsprüfer GmbH“ bereits mit der gesetzlichen Grundlage betraut sind und ein Wechsel der Wirtschaftsprüfer_in nach §40 Absatz 3 im HSG erst nach 5 Jahren nötig ist, haben wir uns dazu entschieden erneut die Firma „Auditpartner Wirtschaftsprüfer GmbH“ mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 30.06.2016 zu beauftragen, welche ebenfalls bereits die Prüfung des Jahresabschlusses per 30.06.2015 vorgenommen haben. Ein Wechsel der Firma kommt für uns für den Jahresabschluss per 30.06.2016 nicht in Frage, da sowohl Zeit als auch Kosten gespart werden wenn die Firma „Auditpartner Wirtschaftsprüfer GmbH“ die Prüfung übernimmt.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses per 30.06.2016 wird das Wirtschaftsreferat in diesem Rahmen unter anderem auch den in den Richtlinien der Kontrollkommission der ÖH vorgeschriebenen Budget-Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2015/16 erstellen.

Neues System der Interref-Projektförderungen

Die vorlesungsfreie Zeit im Sommer haben wir außerdem dazu genutzt, gemeinsam mit dem Sekretariat das System der Interref-Projektförderungen zu überarbeiten. Bislang wurden Anträge über alle möglichen Kanäle eingebracht, und zu unserem Bedauern teilweise an den unterschiedlichsten Orten abgegeben, nur nicht im Wirtschaftsreferat. Da wir das alte System als nicht übersichtlich genug erachtet haben, wurden die Defizite evaluiert und überarbeitet.

Das neue System ist nun wie folgt aufgebaut:

Es wurde eine neue E-Mailadresse eingerichtet, die eine genauere Übersicht ermöglicht und verhindert, dass Anträge untergehen oder nicht beantwortet werden. Diese lautet: projektantraege@oeh.univie.ac.at

Das Ziel ist es, dass alle Anträge nur noch digital mittels dieser E-Mailadresse eingereicht werden. Bis diese Anforderung vollständig kommuniziert wurde, werden Anträge die im Sekretariat abgegeben werden noch eingescannt und so bearbeitet.

Die digitale Ablage der Anträge wurde ebenfalls überarbeitet und ermöglicht nun einen optimalen Überblick.

Wirtschaftsreferat

AAKH, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien

wiref@oeh.univie.ac.at | (01) 4277-19511

Mensen / Mensenvebund

Auch im Wirtschaftsjahr 2016/17 wurde der Vertrag des Mensenverbundes erneuert. Wir sind sowohl mit den Inhaber_innen der Mensenbetriebe als auch mit den Hochschüler_innenschaften des Mensenverbunds in Kontakt getreten um die Veträge adäquat zu erneuern.

Leider teilte uns die Hochschüler_innenschaft an der Universität für Musik und darstellende Kunst mit, dass sie aus dem Mensenverbund austritt.

Somit sind die Hochschüler_innenschaften des Mensenverbunds:

Hochschüler_innenschaft an der

Universität Wien

A-1090 Wien, Spitalgasse 2, Hof 1

Universität für Bodenkultur

A-1180 Wien, Gregor Mendel-Str. 33

Wirtschaftsuniversität Wien

A-1020 Wien, Welthandelsplatz 1, Gebäude SC

Veterinärmedizinischen Universität Wien

A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

Universität d. Bildenden Künste Wien

A-1010 Wien, Schillerplatz 3

Medizinischen Universität Wien

Neues AKH

A-1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20/6 M

Die Mensenpickerl wurden bereits verschickt und werden seit 03.10.2016 ausgegeben.

Den Hochschüler_innenschaften des Mensenverbands wurden die Anteile der angefallenen Bankspesen verrechnet. Dadurch dass das Konto bereits gedeckt ist, fallen keine Zinsen mehr an, sondern lediglich Bankspesen, die einen sehr geringen Betrag ausmachen.

ÖH Wahlen 2017:

Im Zuge der Überarbeitung des Jahresvoranschlags für das Wirtschaftsjahr 2016/17 hat die Planung für die ÖH Wahlen 2017 begonnen. Die Kostenstellen der ÖH Wahlen 2015 wurden herangezogen und marginal überarbeitet da diese, nach der intensiven Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Kosten der ÖH Wahlen 2015 bis auf ein paar Änderungen wieder in diesem Ausmaß benötigt werden. Nach Korrespondenz mit der ÖH Bundesvertretung teilte uns diese mit, dass sich die Kosten für das elektronische Wahladministrationssystem (kurz: EWAS) auf circa 40.000 Euro belaufen werden. Unter anderem haben wir uns bei den ÖH Wahlen 2017 das Ziel gesetzt, die Wahlbeteiligung auf ein Vielfaches zu steigern. In Planung hierzu sind sowohl Aussendungen die die Studierenden dazu animieren sollen von ihrer Stimme Gebrauch zu machen, als auch die Erstellung von Informationsmaterialien. In den nächsten Monaten wird die weitere Planung referatsübergreifend fortgeführt. Bei der Vorbereitung sowie der Durchführung der Wahlen wird gemeinsam mit dem Sekretariat, dem Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation, dem Vorsitz sowie der Wahlkommission konsequent auf einen effizienten Mitteleinsatz geachtet.

Voraussichtlich Mitte des Semesters beginnt in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien die intensive organisatorische Planung der ÖH Wahlen 2017.

Workshops zu den Gebarungsrichtlinien des Wirtschaftsreferats & die Erstellung eines Informationsblatts für Mitarbeiter innen sowie für Studierendenvertreter innen

Das Wirtschaftsreferat ist derzeit mit der Planung von Workshops für die Studierendenvertreter_innen der Fakultäts-, Zentrums- und Studienvertretungen beschäftigt, die diese dabei unterstützen sollen, Formulare, Ausgabenrefundierungen, Projektförderungen und ähnliches in der richtigen Form abzugeben und auszuführen. Ähnlich wie die FAQs zu den Gebarungsrichtlinien sollen auch die Workshops einen

Wirtschaftsreferat

AAKH, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien

wiref@oeh.univie.ac.at | (01) 4277-19511

möglichst niederschweligen Zugang zu den bürokratischen Erfordernissen des Verwaltungsapparats der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien bieten und so den Studienvertreter_innen die unumgängliche bürokratische Arbeit erleichtern. Stattfinden sollen diese Workshops Ende des Wintersemesters/zu Beginn des Sommersemesters.

Der ursprüngliche Plan bis zum Sommersemester 2015 zu den FAQs der Gebarungsrichtlinien, ist ein Informationsblatt für Mitarbeiter_innen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien zu erstellen, welches umfassende Informationen rund um sozialversicherungs- als auch steuerrechtliche Belange im Bereich der Aufwandsentschädigungen bzw. der Arbeitsverhältnisse mit der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien, sowie Informationen zu Beihilfen enthält, wurde wieder aufgegriffen: Das Wirtschaftsreferat wird dieses gemeinsam mit dem Sozialreferat ausarbeiten, und hat als Ziel dieses Informationsblatt bis spätestens zu den ÖH Wahlen 2017 fertigzustellen, sodass die neu gewählten Studierendenvertreter_innen leichter einen Überblick über die bürokratischen Erfordernisse des Verwaltungsapparats der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien bekommen.

Auflösung von Rücklagen:

Wie bereits erwähnt, ist es unser Ziel die Wahlbeteiligung bei den ÖH Wahlen 2017 wieder anzuheben. Um die bestmögliche Organisation der ÖH Wahlen 2017 zu ermöglichen, sehen wir es als unausweichlich, Rücklagen in der Höhe von EUR 77.500 aufzulösen. Es ist uns gelungen im laufenden Budget EUR 30.000 einzusparen. Würden wir die Budgets der Referate weiter verkleinern, so würden wir diese somit handlungsunfähig machen, was nicht unserem Interesse entspricht. Da Wahlen in Österreich im Moment nicht gerade einwandfrei verlaufen, ist es uns umso wichtiger einen reibungslosen Ablauf der ÖH Wahlen 2017 zu garantieren. Im Zuge der Überarbeitung des Jahresvoranschlags 2016/17 wurde jede Kostenstelle mit tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen der letzten Jahre verglichen und der richtige Wert adaptiert. Noch weiter einzusparen oder einen geringeren Betrag an Rücklagen aufzulösen wäre fahrlässig, und würde nicht § 41 (1) des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz entsprechen.